

Beschluss zu VO/GV03/2011-155
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4 "Ringstraße Mitte" der Gemeinde Groß
Stieten**

Übersicht zur Beratung:

06.04.2011 Groß Stieten SI/03/GV03-48 ungeändert beschlossen

Beschluss:

06.04.2011 Gemeindevertretung Groß Stieten
SI/03/GV03-48 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Herr Willert erläutert die Änderungen des B-Planes und geht darauf ein, dass durch die Entfernung der Bäume bessere Möglichkeiten zur Vermarktung der Grundstücke bestehen würden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 1ten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1ten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße - Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten, die Begründung dazu und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher unter Angabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1ten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße – Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister



